

Unterrichtung

durch die Präsidentin des Landtags

Aktuelle Stunde

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 10. März 2023 eine Aktuelle Stunde zum Thema

"Straßenbau in Thüringen: Erhalt vor Ausbau"

beantragt.

Begründung:

Ein Medienbericht in der Thüringer Allgemeinen vom 9. März 2023 macht deutlich, dass der Freistaat in diesem Jahr Haushaltsmittel in Höhe von 53 Millionen Euro für das Landesstraßennetz ausgibt. Davon fließen fünf Millionen Euro in den Neubau und weitere elf Millionen Euro in den Um- und Ausbau. Hinzukommen Planungskosten von rund zehn Millionen Euro, die das Land für Bundesstraßenprojekte des Bundesverkehrswegeplans einsetzt. Dabei haben Bund und Land zwischen den Jahren 1991 und 2021 bereits rund 8,9 Milliarden Euro für das Bundesfernstraßennetz in Thüringen und rund 3,5 Milliarden Euro für das Landesstraßennetz investiert. Insbesondere das Bundesstraßennetz in Thüringen hat daher heute einen sehr guten Ausbaustandard bei gleichzeitig hoher Netzdichte erreicht, so dass nur an wenigen Stellen noch Ausbaubedarfe erkennbar sind. Gleichzeitig werden in Deutschland immer noch rund 55 Hektar pro Tag für Siedlungs- und Verkehrsflächen ausgewiesen. In Thüringen werden derzeit rund zwei Hektar täglich für Siedlungs- und Verkehrsflächen beansprucht - eine Flächeninanspruchnahme, die vor allem zu Lasten der landwirtschaftlichen Nutzfläche geht. Ein besonders flächenzehrendes Straßenbauvorhaben ist der Neubau der Bundesstraße 247 zwischen Mühlhausen und Bad Langensalza. Der vierspurige Neubau frisst 300 Hektar fruchtbarstes Ackerland und kostet mehr als 350 Millionen Euro. Während beständig neue Straßen mit der einhergehenden Versiegelung und weiteren negativen Effekten gebaut werden, befinden sich Teile des Kommunal- und Landesstraßennetzes in stark sanierungsbedürftigem Zustand. Um Haushaltsmittel künftig für die Herausforderungen der Zukunft einzusetzen, im Mobilitätsbereich also für die Förderung des Umweltverbunds, ist ein Paradigmenwechsel in allen Straßennetzen des Landes erforderlich. Daher gilt beim Straßenbau: Erhalt vor Aus- und Neubau.

Birgit Pommer
Präsidentin des Landtags